

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Faschingsverein
Schwerborn e. V.

Drucksache

2599/17

Ortsteilrat
Schwerborn

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	22.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden dem Faschingsverein Schwerborn e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR für den Kauf von Faschingsorden zur Verfügung gestellt.

22.11.2017, gez. Peters

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 400,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Der Faschingsverein Schwerborn e. V. beantragt finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR für die Anschaffung der Faschingsorden.